

Elisabeth Rickenbach
EVP (Mitte/EVP)
Rüti 10
8500 Frauenfeld

Franz Eugster
Die Mitte (Mitte/EVP)
Hubertusstr. 1
9220 Bischofszell

EINGANG GR		
GRG Nr.		

Judith Ricklin
SVP
Höhenstr. 2
8280 Kreuzlingen

Barbara Dätwyler
SP/Gewerkschaften
Oberkirchstr. 56
8500 Frauenfeld

Nicole Zeitner
GLP
Liebenackerstrasse 6
9507 Stettfurt

Brigitta Engeli
Grüne
Alte St. Gallerstr. 5
8280 Kreuzlingen

Lukas Madörin
EDU
Gartenstr.5
8570 Weinfelden

Motion **„Verkaufsverbot von Einweg E-Zigaretten“**

Der Regierungsrat wird **beauftragt**, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um den Verkauf von Einweg-E-Zigaretten im ganzen Kanton zu verbieten.

Begründung

E-Zigaretten haben sich in den letzten Jahren gegenüber herkömmlichen Tabak-Zigaretten als vermeintlich weniger schädliche Alternative und gleichzeitig als neue Nikotin-Suchtmittel etabliert.

Zielpublikum der nicht nachfüllbaren E-Zigaretten sind - ähnlich wie in den 90er-Jahren bei den Alcopops - offensichtlich Teenager und junge Erwachsene. Die Einweg-Vapes sind billig, bunt, schmecken zum Beispiel nach Mango, Wassermelone oder Schokolade und werden nach einer bestimmten Anzahl Zügen («Puffs») weggeworfen.

Untersuchungen zeigen, dass die fruchtig-süssen Aromen viele junge Menschen zum Ausprobieren und zur Nikotinsucht verführen. Die Aufmachung der Einweg-E-Zigaretten in knalligen Farben, die optisch kaum von Leuchtstiften zu unterscheiden sind, führt dazu, dass sie von Lehrpersonen und Eltern oft unbemerkt bleiben. Tatsache ist jedoch, dass diese billigen Einwegdampfer ein hohes Suchtpotenzial haben und gleichzeitig die Umwelt belasten.

Am 1. Oktober 2024 tritt das neue Tabakproduktegesetz national in Kraft (im TG bereits seit 1. Januar 2023), das den Jugendschutz stärken und Teenager vor diesen gefährlichen Nikotinfällen bewahren soll. Trotz des Verkaufsverbots für Minderjährige bleiben diese gesundheitsschädlichen Einweg-Vapes bei jungen Menschen im Trend. Aktuelle Studien zufolge können E-Zigaretten potenziell Organschäden verursachen, und aufgrund ihres hohen Nikotingehalts machen sie schnell abhängig.

Zusätzlich zum gesundheitlichen Schaden, den die Einwegvarianten der E-Zigarette anrichten, stellen sie ein grosses Umweltproblem dar. Sie bestehen aus einer Kunststoff- oder Metallhülle und enthalten eine Lithiumbatterie zum Verdampfen der Flüssigkeit. Anstatt im Recycling (Elektroschrott) landen die gebrauchten Einweg-E-Zigaretten milli-

onenfach im Müll oder schlimmstenfalls in der Natur. Eine korrekte Entsorgung der Batterien wäre aber wichtig, um Rohstoffe möglichst vollständig zurückzugewinnen und Risiken für die Umwelt zu vermeiden.

In einigen Ländern sind E-Zigaretten bereits verboten, oder es laufen Verfahren, um sie stark zu regulieren. In der Schweiz ist auf Bundesebene eine Motion hängig, um den Verkauf von Einweg-E-Zigaretten zu verbieten. Der Bundesrat lehnt die Motion ab, der Nationalrat hat ihr zugestimmt. Ob und wann ein Verbot auf nationaler Ebene tatsächlich kommen wird, ist mit Blick auf das langjährige Trauerspiel um das Tabakproduktegesetz fraglich und offen. Anfangs September hat nun der Kanton Jura gehandelt und das Verbot von Einweg-E-Zigaretten beschlossen.

Die Regierung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um auch im Kanton Thurgau den Verkauf von Einweg-E-Zigaretten zum Schutz der Gesundheit, insbesondere von jungen Menschen, und der Umwelt zu verbieten.

Frauenfeld, 11. September 2024

Elisabeth Rickenbach

Franz Eugster

Judith Ricklin

Nicole Zeitner

Barbara Dätwyler

Brigitta Engeli

Lukas Madörin

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion von Elisabeth Rickenbach, Franz Eugster, Judith Ricklin, Barbara Dätwyler, Nicole Zeitner, Brigitta Engeli, Lukas Madörin „Verkaufsverbot von Einweg E-Zigaretten“

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1		26	
2		27	
3		28	
4		29	
5		30	
6		31	
7		32	
8		33	
9		34	
10		35	
11		36	
12		37	
13		38	
14		39	
15		40	
16		41	
17		42	
18		43	
19		44	
20		45	
21		46	
22		47	
23		48	
24		49	
25		50	

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51		76	
52		77	
53		78	
54		79	
55		80	
56		81	
57		82	
58		83	
59		84	
60		85	
61		86	
62		87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	